

Erscheint
außer Sonntags täglich — Bis
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen
kommen in der nächsten Nummer
zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an die
Redaction — Anzeigen aber
an die Expedition deselben
zu senden.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nº 20.

Leipzig, Mittwoch den 26. Januar.

1876.

Amtlicher Theil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

- (* vor dem Titel = Titelauslage. † = wird nur baar gegeben.)
Hartleben's Verlag in Wien.
935. Bratassević, E., unser neues Mass u. Gewicht. Universal-Taschenbuch üb. das Metermass. 2. Aufl. 16. Geb. 1 M 80 S.
936. Frankl, L., zur Kommassirungsfrage in Oesterreich. gr. 8. 1 M 25 S.
937. Freitag, J., die Blindwarenfabrikation. 8. 2 M 50 S.
938. Lese-Cabinet, neues belletristisches. Vsg. 1568—1577. 8. à 45 S.
Inhalt: Dänische Novellen v. C. Etlat. 2 Bd. 4 M 50 S.
939. Rüdinger, H., die Bierbrauerei u. die Malzextrakt-Fabrikation. 8. 6 M.
940. Tschiner, J. D., der Vogelfänger u. Vogelwärter. 4. Aufl. 8. 3 M.
941. Weber, M. M. Frhr. v., populäre Erörterungen v. Eisenbahn-Zeitfragen. II. Werth u. Kauf der Eisenbahnen. gr. 8. 1 M 65 S.
Herder'sche Verlagsh. in Freiburg i. B.
942. Archiv f. die schweizerische Reformations-Geschichte. 3. Bd. gr. 8. * 16 M.

- Herder'sche Verlagsh. in Freiburg i. B. ferner:
943. Böhler, W., Sprachlehre f. Volkschulen. 3. Aufl. 8. * 60 S.; geb. * 70 S.
944. Bümüller, J., u. J. Schuster, Lesebuch f. Volkschulen. 1. Abth. 1. Schulj. Neue Ausg. 8. * 50 S.; Schulausg. * 30 S.
945. Franz v. Sales, Philothea. Uebers. v. H. Schröder. 4. Aufl. 16. 1 M 50 S.
946. Glöckler, L. G., das Elsaß. Kurze Darstellg. seiner polit. Geschichte. 8. * 2 M 40 S.
947. Kellner, L., Lesebuch f. Mittel- u. Oberklassen gehobener Mädchen-schulen. 7. Aufl. 8. * 2 M.
948. Reiß, M., kurzer liturgischer Unterricht. 16. * 20 S.; geb. * 25 S.
949. Sammlung historischer Bildnisse. 3. Serie. V. 8. 1 M 80 S.
Inhalt: Der Cardinal de Cheverus, Erzbischof v. Bordeaux ic. Aus dem Franz. v. F. X. Carter.
950. Sharpff, F. W., katholisches Gebet- u. Betrachtungsbuch. 16. 1 M 50 S.
951. Talanoa, koe gaohi, Meihe Tohi Tapu Kihé Mama motua, moe fuakava foou ihe lea fakatoga. (Schuster's bibl. Geschichte f. die Freundschafts-Inseln.) 8. * 2 M.
952. Übungen, grammatische, f. die Volkschulen in Elsaß-Lothringen. 1. Hft. 16. * 10 S.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Frage, ob und in welchem Umfange Briefe gegen Nachdruck geschützt sind.

III.*)

Es war im Spätherbst 1871, als mein verehrter Freund, der Buchhändler Otto Meissner in Hamburg, mich — der ich damals das Feuilleton der Hamburger Nachrichten redigierte — einem mittelgroßen, lebhaften Herrn vorstelle, mit dem sich bei einem Glase Bier in Heitmann's kleiner „Kneipe“ am Pferdemarkt gemütlich plauderte. Dieser Herr war der Verleger von Fritz Reuter's Schriften, Buchhändler Hinstorff. Das Gespräch kam denn auch um so schneller auf den beliebten Volksdichter, als am Thalia-theater gerade die Th. Gatzmann'schen Bearbeitungen Reuter'scher Werke für die Bühne — „Uncle Bräsig“ und wie sie alle heißen — wieder aufgenommen waren. Hr. Hinstorff sprach sich entschieden gegen solche Dramatisierungen aus, während Otto Meissner — dessen Ansicht ich mich unbedingt anschloß — zu dieser famosen Reklame für Reuter gratulierte. Die Ansicht: daß das Publicum, nach gesehenem Theaterstück, desto lieber nach Reuter's Originalen greifen werde (in der Sache selbst hat, bei ähnlicher Gelegenheit, auch Goethe dieselbe Ansicht vertreten), wollte Hr. Hinstorff durchaus nicht gelten lassen.

Es hat mich ergötzt, mit dem trefflichen Manne, dessen Weisheit sich mir trotz nur einmaligen Begegnens tief eingeprägt hat, auf einem ähnlichen Felde der Meinungsverschiedenheit nach Jahren

wieder zusammenzutreffen. Gegenwärtig trennen uns viele Meilen, ja, die Schweizer Grenzenfahle; dennoch hoffe ich Ersprießliches von einer Debatte, die ich angeregt zu sehen wünschte, um belehrt zu werden, nicht um zu streiten.

Sehr dankbar bin ich Hrn. Hinstorff daher für seinen Aufsatz in Nr. 6 d. Bl. Nur komme ich auf Grund der dort gemachten, mir theilweise neuen thatsächlichen Mittheilungen zu einem abweichenden Ergebniß. Als ich die ganze Angelegenheit zuerst in den „Blättern für liter. Unterh.“ anregte, stand mir als juristisches Material nur das Gesetz selbst, mit Dr. Lothar Seuffert's populärem Commentar (Berlin 1873, Lüderitz) zu Gebote. Auch dort heißt es S. 22: „Es begeht eine nach dem Gesetze strafbare Handlung, wer erhaltene Briefe ohne Erlaubniß des Briefschreibers dem Publicum auf dem Wege mechanischer Vervielfältigung bekannt gibt.“

Vor Seuffert und den ihm zur Seite tretenden Juristen alle Hochachtung — aber meinem Laienverstande will es nicht einleuchten, daß jener Satz sich schlechthin aus dem Autorengelege vom 11. Juni 1870 ergebe. Natürlich muß man die Frage allgemein fassen und sie über die pure Zufälligkeit hinausheben, daß ihre Erörterung zuerst mit Afnüpfung just an Fritz Reuter begonnen wurde.

Also ganz allgemein sollte das Gesetz vom 11. Juni 1870 sagen wollen: „wer unbefugt einen erhaltenen Brief druckt, schädigt den Schreiber pecuniär — verfällt folglich der auf „Nachdruck“ gesetzten Strafe?“

Ich kann dies deshalb nicht glauben, weil das fragliche

*) II. S. Nr. 6.